

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen für Handelsprodukte

1. Lieferfrist

24-Stunden-Service: Aufträge, die von Montag bis Freitag **vor 12.00 Uhr** bei uns eintreffen, bringen wir in der Regel am gleichen Tag zum Versand. Voraussetzung dafür sind:

- Die Bestellungen sind klar und deutlich formuliert und können ohne Rückfrage bearbeitet werden
- Bei grossen Mengen kann eine Teillieferung erfolgen.

Alle Artikel dieser Preisliste sind in der Regel am Lager. Engpässe können die Lieferfrist verlängern. Aufträge, die **nach 12.00 Uhr** eintreffen oder unvollständig sind, werden am folgenden Tag versandt. Der Liefertermin bezieht sich ohne spezielle Vereinbarung immer auf die Auslieferung ab Rutschi Zürich AG. Wir haben keinen Einfluss auf die Zustellfristen der Post bzw. Spediteure. Ein Lieferverzug berechtigt zu keiner Minderung des Preises.

Express-Service: Wir bieten einen individuellen Express-Service innert weniger Stunden. Für die Bearbeitung eines Express-Auftrages verrechnen wir eine Express-Pauschale von **Fr. 25.-** plus Mehrkosten Versand.

2. Lieferung

Der Versand erfolgt auf Gefahr und zu Lasten des Auftraggebers. Das Verpackungsmaterial wird nicht zurückgenommen. Täglicher Postabgang ist um 15.30 Uhr.

3. Speditionsart / Versandkosten

Die Pakete sind bis Wert Fr. 500.00 versichert. Zusatzversicherung bis Wert 5000.00 auf Wunsch nach Aufwand (Stückgut auf Warenwert versichert). Wir haften nicht für Verzögerungen der Spediteure.

Für Porto- und Verpackungskosten verrechnen wir untenstehende Versandpauschalen.

PostPack Priority	Fr. 12.00
Sperrgut	Fr. 22.00

Zuschläge für Expressversand und Stückgut nach Aufwand.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Massgebend sind unsere Listenpreise zum Zeitpunkt der Lieferung. Preisänderungen bleiben vorbehalten. Individuelle Offerten sind 2 Monate gültig. Die Preise verstehen sich exkl. MWST.

Bei Bestellungen **unter Fr. 30.-** Nettowarenwert wird ein **Kleinfakturazuschlag von Fr. 15.-** erhoben. Zahlung innert 30 Tagen netto ohne jeden Skontoabzug. Bei Zahlungsverzug können wir Mahnspesen und Verzugszins berechnen. Bis zur vollständigen Bezahlung des geschuldeten Betrages inkl. allfälliger Spesen und Verzugszins bleibt die Ware unser Eigentum. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile Zürich.

5. Beanstandungen, Garantie und Haftung für Folien

Unsere Haftung beschränkt sich auf die Qualität der Produkte gemäss den Angaben der Herstellerfirma. Der Auftraggeber hat die Ware unverzüglich zu prüfen und Beanstandungen innerhalb von 8 Tagen ab Lieferdatum anzubringen. Wir vergüten maximal den Auftragswert. Eine weitergehende Haftung für Folgeschäden und Aufwendungen ist ausgeschlossen. Individuell hergestellte Lieferungen z.B. Formatzuschnitte können nicht zurückgenommen werden.